

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/2637**

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des  
Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Susanne Herold, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

30. August 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 18.08.2011 hatten Sie gebeten,  
zu TOP 6 „Einführung des auslastungsbezogenen Sockelbudgets“

ergänzend zum Berichts Antrag des Abgeordneten Andresen (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) einen schriftlichen Bericht zu verfassen.

Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Beigefügt erhalten Sie einen entsprechenden Bericht über den Sachstand hinsichtlich der  
Einführung des auslastungsbezogenen Sockelbudgets.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jost de Jager

# Sachstand Einführung des auslastungsbezogenen Sockelbudgets

## Die Neue Hochschulsteuerung (NHS)

Das MWV hat im Jahr 2007 unter dem Titel „Neue Hochschulsteuerung“ (NHS) ein Instrumentarium entwickelt, das neben Transparenz und Vergleichbarkeit auch Hochschulpolitik und Hochschulfinanzierung besser als bisher miteinander verbindet.

Das Instrumentarium der NHS setzt sich aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZV) nach § 11 HSG und der Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung (LHF) gemäß § 8 HSG sowie dem nach § 11 Abs. 3 HSG festgeschriebenen Berichtswesen und einem Controllingsystem zusammen.

Die Hochschulsteuerung des Landes besteht aus den System-Elementen:

- Ist-Analyse
- Strategieentwicklung und Zielformulierung
- Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung
- Zielvereinbarung
- Berichtswesen
- Controlling-Verfahren

Diese Elemente kennzeichnen das Zielvereinbarungssystem, und damit den Regelkreis der Hochschulsteuerung.

## Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung

Die Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung besteht aus dem Sockelbudget als Grundfinanzierung (Leistungswettbewerb bei Kosten und Auslastung), dem Anreizbudget (Leistungswettbewerb in vier definierten Leistungsbereichen) sowie dem Projekt- und Maßnahmenbudget (Exzellenz-Förderung und Maßnahmen zur Strukturanpassung des Hochschulsystems und einzelner Hochschulen etc.).

Das **Sockelbudget** wird gebildet aus dem Produkt von Leistungszahlen und Fächergruppenpreisen. Die Leistungszahlen stellen den Zielwert für die Auslastung des Studienplatzangebotes in der Regelstudienzeit (RSZ) in den Fächergruppen dar. Eine ausreichende Auslastung ist gegeben, wenn die Anzahl der Studierenden in der RSZ sich in einem Korridor von mehr als 80% der Anzahl der Studienplätze in der RSZ bewegt. Dann wird der ermittelte Gesamtbetrag für die Auslastung des Studienbereichs ausgezahlt. Liegt die Anzahl der besetzten Studienplätze in der RSZ unter 80%, wird die Differenz zwischen besetzten Plätzen und Gesamtplatzzahl in der RSZ nur zu 75% finanziert. Ein Ausgleich innerhalb der Fächergruppe durch höhere Auslastung in einzelnen Lehreinheiten ist zulässig. Der Fächergruppenpreis ist orientiert an den durchschnittlichen Kosten aller Hochschulen einer Hochschulart (Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen) in Schleswig-Holstein in der betreffenden Fächergruppe, den der jeweils aktuelle HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich ausweist.



Das **Anreizbudget** wird seit dem Haushaltsjahr 2006 finanzwirksam angewendet. Es besteht aus 5% des Sockelbudgets jeder Hochschule. Der Betrag wird zur Ermittlung des Anteils, der einer Hochschule aufgrund von Leistungen zufließen soll, nach der Berechnung der Höhe des Sockelbudgets „virtuell“ abgeschöpft und

- a) im Vergleich der schleswig-holsteinischen Hochschulen untereinander und
- b) gegenüber dem Mittelwert im Bund entsprechend den Leistungen in den folgenden vier Parametern neu verteilt:

| Zielfeld                                          | Indikator                                                                         | Gewichtung<br>Universitäten | Gewichtung<br>Fachhochschulen,<br>Kunsthochschulen |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|
| Lehre und Studium                                 | Zahl der Absolventen /<br>Zahl der Studierenden insgesamt                         | 40 %                        | 40 %                                               |
|                                                   | Zahl der Studierenden in<br>Regelstudienzeit /<br>Zahl der Studierenden insgesamt | -                           | 10 %                                               |
| Forschung,<br>Wissens- und<br>Technologietransfer | Höhe der Drittmittel pro Professur                                                | 40 %                        | 40 %                                               |
|                                                   | Zahl der Promotionen pro Professur                                                | 10 %                        | -                                                  |
| Potentiale und Prozesse<br>(Gleichstellung)       | Zahl der Professorinnen /<br>Gesamtzahl der besetzten Professoren                 | 10 %                        | 10 %                                               |

Durch die Anwendung des Anreizbudgets erfolgte erstmalig ein Leistungsbezug in der Hochschulfinanzierung Schleswig-Holsteins.

Das **Projekt- und Maßnahmenbudget** besteht aus allen Zuschüssen und Zuwendungen des Landes an die Hochschulen, die nicht im Sockelbudget oder Anreizbudget abgebildet werden. Das betrifft im Wesentlichen die Zuweisungen aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Die Mittel werden komplementär zum Sockel- und Anreizbudget vergeben. Sie dienen der zielgerichteten hochschulpolitischen Schwerpunktsetzung, ergänzen damit die formelgebundene leistungsbezogene Mittelzuweisung und flexibilisieren damit die hochschulpolitische Handlungsfähigkeit der Landesregierung.

In den drei Finanzierungselementen Sockelbudget, Anreizbudget und Projekt- und Maßnahmenbudget sind alle den Hochschulen zufließenden Mittel des Landes in ihrer Zweckbestimmung transparent abgebildet, die zu erbringenden Leistungen sind in festgelegten Bereichen definiert.

Aufgrund der Anwendung der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung können die Zuweisungen an die Hochschulen von den in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Beträgen abweichen. Insgesamt verhindert eine Kappungsgrenze Verluste von über 2% des Landeszuschusses pro Jahr, so dass keine Hochschule durch Anwendung des Finanzierungssystems zu hohe Verluste auferlegt bekommen wird.

## **Stand der Umsetzung der Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung**

Die ursprüngliche Berechnungsmethodik des Sockelbudgets erforderte aufgrund der Komplexität erhebliche Anpassungen. Daher wurde die ursprünglich für das Jahr 2011 geplante Einführung des Sockelbudgets im Einvernehmen mit den Hochschulen um ein Jahr verschoben, um im Gespräch mit den Hochschulen offene Fragen zu klären und insbesondere die hochschulspezifischen Daten zu überprüfen. Diese Einzelgespräche haben im Zeitraum vom 03. – 31. Mai 2011 bislang mit sieben von neuen staatlichen Hochschulen stattgefunden.

Im Rahmen dieser Einzelgespräche wurden insbesondere die Aspekte Datengrundlage Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) der HIS GmbH, Auslastungsbezug der Anreizsteuerung, Leistungsorientierung, Lehrbezug und Forschungsschwerpunkte, Differenzierung der Hochschulen, zukunftsfähige Bedarfsermittlung und Anreizwirkung durch Anpassungsschritte bei der Berechnungsmethodik erörtert.

Im Rahmen des daraus folgenden gemeinsamen Gesprächs mit den Hochschulpräsidien sind zwischen MWV und den staatlichen Hochschulen folgende Einigungspunkte festgelegt worden:

1. Das Land Schleswig-Holstein und die Hochschulen halten die aktuellen Zielvereinbarungen 2009 – 2013 ein.
2. Das Land Schleswig-Holstein und die Hochschulen sind sich einig, dass Transparenz in der Hochschulfinanzierung erforderlich und der Finanzierungsbedarf zu belegen ist.
3. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr führt 2012/ 2013 ein Finanzierungsmodell auf der Grundlage des Sockel- und Anreizbudgets unter Berücksichtigung des Drei-Jahres-Trends des Anreizbudgets ein.
4. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und die Hochschulen gründen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des derzeitigen Finanzierungssystems unter der Federführung des Ministeriums. Das Ministerium wird ab September 2011 an die Hochschulen herantreten, um den Tätigkeitsbeginn dieser Arbeitsgruppe abzustimmen und das weitere Verfahren und die Struktur festzulegen.
5. Ziel des weiterentwickelten Finanzierungssystems soll es sein, die Mittelverteilung stärker mit den individuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen und deren Controlling zu verknüpfen.